



**Bibliothek
des Jahres
2022**

Ausschreibung für die

für die Auszeichnung „Bibliothek des Jahres 2022 in kleinen Kommunen und Regionen“

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) und die Deutsche Telekom Stiftung verleihen 2022 zum dritten Mal die Auszeichnung „Bibliothek des Jahres in kleinen Kommunen und Regionen“.

Die **Auszeichnung „Bibliothek des Jahres in kleinen Kommunen und Regionen“** wird für vorbildliche und innovative Bereiche einer Bibliothek vergeben.

- Mit der Auszeichnung „Bibliothek des Jahres in kleinen Kommunen und Regionen“ soll ein Beitrag zum Image der Bibliotheken in den kleinen Kommunen und Regionen geleistet werden.
- Die Auszeichnung würdigt Bibliotheken aller Sparten in Städte und Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern.
- Ausgezeichnet wird vorbildliche und innovative Bibliotheksarbeit auch in Teilbereichen (z.B. Veranstaltungsarbeit, Bibliothek und Bildung, Integration, Informationskompetenz u.a.)
- Die Auszeichnung soll Motivation der Bibliotheken im Wettbewerb um Qualität und Innovation sein.
- Der Preis ist mit 7.000 Euro dotiert.
- Vorschlagsberechtigt sind die Sektionen, Landesverbände und Kommissionen des dbv sowie die Jurymitglieder. Eine Eigenbewerbung ist ebenfalls möglich. Bewerbungen können wiederholt eingereicht werden.

Der Preisträger wird von einer unabhängigen Jury gewählt.

Sie besteht aus den folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- Vertretung der Bundesregierung
- Vertretung der Kultusministerkonferenz
- Vertretung des Deutschen Städtetages
- Vertretung der Deutsche Telekom Stiftung
- Vertretung des Dachverbandes Bibliothek & Information Deutschland
- Präsident des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv)
- zwei Mitglieder des Bundesvorstandes des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv)

Die Jury, der bis zu zwei weitere Mitglieder ohne Stimmrecht angehören können (u.a. Bundesgeschäftsführerin des dbv ex officio), trifft ihre Entscheidung über die beim dbv eingereichten Vorschläge auf der Grundlage von Bewerbungen und nach Möglichkeit von Ortsbesichtigungen. Mitglieder des Bundesvorstandes und des Präsidiums des Deutschen Bibliotheksverbandes können bei der Preisvergabe nicht berücksichtigt werden. Bewerbungen sind erst in dem Jahr möglich, das der aktiven Vorstands- oder Präsidiumstätigkeit folgt.

Die Preisverleihung erfolgt am Ort der ausgezeichneten „Bibliothek des Jahres in kleinen Kommunen und Regionen“.

Eine Bewerbung kann nur einmal in einer der beiden Kategorien „Bibliothek des Jahres“ oder „Bibliothek des Jahres in kleinen Kommunen und Regionen“ eingereicht werden. Doppelbewerbungen sind nicht zulässig. Die Jury behält sich bei entsprechender Eignung vor, die Kategorie der Bewerbung zu ändern.

Wichtige Termine:

Einreichung von Vorschlägen bis zum
Preisverleihung am

31.03.2022
24.10.2022

Die Vorschlagsberechtigten für die Auszeichnung „Bibliothek des Jahres in kleinen Kommunen und Regionen“ – entweder die Bibliotheksleitungen selbst, die Vorsitzenden der Sektionen, Landesverbände und Kommissionen des dbv oder die Jurymitglieder – füllen bitte **ausschließlich den elektronischen Bewerbungsbogen** „Bibliothek des Jahres in kleinen Kommunen und Regionen“ aus, der auf der Website des dbv unter folgendem Link zu finden ist: <https://www.bibliotheksverband.de/bibliothek-des-jahres-kleinen-kommunen-und-regionen>. Zusätzliche Dokumente können dort ebenfalls hochgeladen werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Barbara Schleihagen
Bundesgeschäftsführerin
Tel.: 030/644 98 99 12
E-Mail: schleihagen@bibliotheksverband.de
www.bibliotheksverband.de